



EXKLUSIV IM BT

Trumpf steht zum Standort Grüşch

Die Trumpf Grüşch AG feiert in diesem Jahr ein Dreifachjubiläum. Am Donnerstag hat das Familienunternehmen mit Hauptsitz in Ditzingen, Deutschland, zur offiziellen Jubiläumsfeier nach Grüşch geladen. Nicola Leibinger-Kammüller, die Vorsitzende der Geschäftsleitung der Trumpf GmbH + Co. KG, machte beim Festakt mit rund 160 Gästen deutlich, dass sich die Geschäftsleitung trotz Eurokrise zum Standort Grüşch bekennt. «Ich wage den optimistischen Ausblick, dass wir über unsere permanente Anpassung, vor allem über unsere Innovationen mittel- bis langfristig einen Wettbewerbsvorteil aus dieser Situation ziehen können», so Leibinger-Kammüller. Die Durststrecke müsse gemeistert werden und vielleicht müsse sich das Unternehmen in Form von weiteren Prozessoptimierungen einer kleinen «Rosskur» unterziehen. Im Interview mit dem «Bündner Tagblatt» betonen die Geschäftsführer Nicola Leibinger-Kammüller und Mathias Kammüller, dass es keine Entlassungen geben soll. (NM)

GRAUBÜNDEN Seite 5



Von oben links: Bündnerin **Mariella Mehr**, Bernadette Gächter, Bündnerin Uschi Waser, Bündner Journalist Gian Caprez, Chefredaktor Peter Surava / Hans W. Hirsch, Bündner SP-Politiker **Gaudenz Canova**. (ZVG)

Bald neun Bundesräte?

BUNDESRAT Sieben Bundesräte genügen – SVP, FDP und CVP sprechen sich gegen einen neunköpfigen Bundesrat aus. Die angemessene Vertretung der Sprachregionen könne auch mit sieben Bundesräten sichergestellt werden.

Der Bundesrat soll von sieben auf neun Personen vergrößert werden, verlangt eine parlamentarische Initiative. Die Befürworter nennen zwei Gründe für die Vergrößerung der Regierung: Der erste ist die Repräsentation der Sprachminderheiten. Der zweite Grund ist, dass die Aufgaben des Bundesstaates seit seiner Gründung im Jahre 1848 stark gewachsen sind. (SDA)

SCHWEIZ Seite 21

Weg für Volksabstimmung frei

GRIECHENLAND In Athen gingen am Freitagabend Befürworter und Gegner der Sparpolitik jeweils zu Tausenden auf die Strasse. Zuvor hatte das höchste Verwaltungsgericht des Landes, der Staatsrat, den Weg für das Referendum freigemacht. Das Gericht wies Klagen von Bürgern gegen die Volksabstimmung ab. «Das Referendum findet statt», sagte Richter Nikolaos Sakellariou.

Auch nach der Volksabstimmung am Sonntag über den umstrittenen Sparkurs ist für das pleitebedrohte Griechenland keine schnelle Rettung in Sicht. (SDA)

WELT Seite 23

Die zentralen Figuren im Kampf gegen die Administrativjustiz

Die desaströsen Folgen der schweizerischen Fürsorgepolitik.

Administrative Zwangsmassnahmen sind ein düsteres Kapitel der Schweizer Geschichte. Eigentlich wäre die Aufarbeitung und Abgeltung des Unrechts und Leids für die Rehabilitierung der Opfer von Zwangsmassnahmen schon 1981

fällig und nötig gewesen. Forderungen seitens der Jenischen und auch sonstiger Betroffener lagen durchaus vor, wurden aber lange ignoriert. Das «Bündner Tagblatt» veröffentlicht einen Beitrag von Historiker Thomas Huonker. Er erwähnt in

seinem Beitrag einige Bündnerinnen und Bündner, die sich gegen die Behörden wehrten und im Kampf gegen die Zwangsmassnahmen zu zentralen Figuren wurden.

GRAUBÜNDEN Seite 8/9



Stalla Libra: Blick in die Zukunft

Vor Kurzem ist das letzte Kultur-Weekend in der Stalla Libra in Sedrun über die Bühne gegangen. Die Kunstvermittler Fabio Hendry und Arthur Loretz ziehen im Interview Bilanz und blicken optimistisch in die Zukunft.

KULTUR Seite 12

Einbrechen schwer gemacht



Laut Theo Wasescha von der Fachstelle Prävention der Kantonspolizei genügen bereits einfachste Mittel, um das Einbruchrisiko während der Ferien zu minimieren.

GRAUBÜNDEN Seite 3

Der Wolf aus theologischer Sicht

Der Engadiner Humanist Durich Chiampell (1510–1582) hat das Raubtier Wolf einst aus einer ganz anderen Perspektive beschrieben – nämlich aus der theologischen.

GRAUBÜNDEN Seite 7

Holzhotel «Made in Savognin»



Ein olympisches Dorf ist aus dem «Olympiazimmer» von Enrico Uffer leider keines geworden. Nun entsteht aber aus dem zur Serienreife entwickelten Modul Quadrin ein Hotel.

GRAUBÜNDEN Seite 3

LEITARTIKEL Larissa M. Bieler über die Sterbedebatte

Weniger radikal, dafür humaner?

Der Fachverein Palliative GR hat diese Woche Position zum assistierten Suizid bezogen und das Thema neu zur Debatte gestellt. Es gibt Menschen, die ohne schwere Krankheit einfach lebensmüde sind, die Frage der Gestaltung des Lebensendes aber stellt sich unheilbar kranken Menschen meistens mit Wucht und unmittelbar im vollen Leben. Selbstbestimmung ist derzeit das wichtigste und oft das letzte Argument in der Sterbedebatte. Viele möchten den Entscheid autonom vornehmen, wann dem Leben mit einem assistierten Suizid ein Ende gesetzt werden soll. Die letzte Handlung – die Einnahme der tödlichen Substanz – obliegt dann dem Patienten. Der Sterbetourismus boomt in der Schweiz, die eine sehr liberale Sterbehilfe-Regelung hat. Im Kantonsspital in Lausanne beispielsweise wird der assistierte Suizid ebenso praktiziert wie in Pflegezentren in der Stadt Zürich. Dass es aber auch einen anderen Weg als die Selbsttötung gibt – ein für den Patienten bis zum Schluss ambivalen-

ter Akt, der auch für die Angehörigen nachhaltig belastend sein kann –, zeigt das Kantonsspital Graubünden. Seit 2009 wird eine Palliativstation betrieben. 2014 wurden 235 Hospitalisationen gezählt, 2012 waren es 171, im Jahr 2013 194 – mehrfache Hospitalisationen mitgerechnet. Zwei Patienten haben sich für den assistierten Suizid entschieden, im Kantonsspital hat man ihnen auf ihren Wunsch die nötigen Adressen vermittelt. Jeder Sterbewunsch muss respektiert werden, ohne moralische Verurteilung. Besonders in der Anfangsphase gleich nach der Diagnose beispielsweise einer Krebserkrankung stehe der Gedanke an die Sterbehilfeorganisationen wie Exit oder Dignitas im Vordergrund, sagen die Verantwortlichen. Der Glarner Politiker This Jenny hat sich – von den Medien prominent begleitet – für den assistierten Suizid entschieden. Vieles wird vereinfacht dargestellt – man muss, krass ausgedrückt, ein harter Hund sein, um diesen Test zu bestehen und Unabhängigkeit zu bewahren. Der Freitod prominenter Persönlichkeiten wird immer wieder so geschil-

dert. Tragik findet kaum Platz. Das dem in der Realität nicht so ist, zeigt die Arbeit in der palliativen Versorgung, welche die Auseinandersetzung mit Tod oder Sterbewunsch transparent macht und enttabuisiert. Auch das Lebensende ist – wie vieles im Leben eben – nur in Abhängigkeiten gestaltbar. Viele Fak-

«Die Autonomie erfüllt sich nicht im Suizid zum Schluss»



toren wie die Religion, Ängste oder auch Bedürfnisse der Angehörigen nehmen Einfluss auf die Selbstbestimmung. Den Willen des Patienten in diesem komplexen Spannungsfeld zu erkennen, erfordert grosse Fachkompetenz. Patienten werden mit der Palliative Care begleitet, sie müssen in diesem Moment der Schwäche nicht einsam entscheiden. Die Erfahrung zeigt: Der Suizidwunsch nimmt mit fortgeschrittenem Stadium der Krankheit, aber auch mit Aufklärung und Begleitung ab. Ängste können eliminiert werden. Lassen sich Men-

schen auf diesen Prozess ein, sagt die Theologin und Pfarrerin Susanna Meyer Kunz, staune sie immer wieder, welche Entwicklungen er freisetzen könne. Viel könne noch passieren, Klarheit oder Versöhnung. Sterbehilfevereine sprechen von «Palliativpropaganda», der Begriff Lebensqualität habe im Sterbeprozess keinen Platz. Das Kantonsspital und Palliative GR haben sich dem entschieden widersetzt. Und setzen solch radikalen Positionen, seien es Befürworter oder christliche Fundamentalisten, ohne moralischen Überbau ihre Erfahrung mit den Patienten entgegen.

Es gibt kein Entweder-Oder, kein Schwarz-Weiss, das ist die Message.

Die Palliative Care ist kein Allerheilmittel, aber sie ist wichtig. Denn es gibt humanere Möglichkeiten zum Sterben, in einem Moment des völligen Angewiesenseins, als durch einen Giftbecher und die bloße Erfüllung von Autonomie. Wenn die absolute Unabhängigkeit unserer Existenz am Ende nur noch der Suizid bedeutet, das Ideal die Selbsttötung ist, dann ist das dringend infrage zu stellen.

INSERAT

Schocker-Wochen

Ausverkauf vom 16. 6. bis 31. 7. 2015

Masanserstrasse 136
7001 Chur
Tel. +41 (0)81 254 95 00
www.stockercenter.ch

Ein Höhenflug für den Nationalpark

Die Jubiläumsanlässe zum 100-jährigen Bestehen haben dem **Schweizerischen Nationalpark** im Engadin neuen Schub gegeben. Mehr Besucher, mehr Übernachtungen und mehr Gäste an Exkursionen.

ZERNEZ «100 Jahre echt wild» – mit diesem Slogan habe die Grundidee des Nationalparks vergangenes Jahr eingängig vermittelt werden können, teilte die Parkverwaltung in Zernez am Freitag im Zusammenhang mit der Publikation des Jahresberichts mit. Das Interesse der Öffentlichkeit sowie die Berichterstattung über den am 1. August 2014 100-jährig gewordenen Park hätten die Erwartungen übertroffen. 1500 Beiträge sind über das Naturreservat und das Jubiläum erschienen. Und die Medienpräsenz schlug sich nieder auf die Frequenzen. 100 000 Besucherinnen und Besucher wurden an den Zählstellen registriert, ein Drittel mehr als im Vorjahr.

Weil die Zählstellen auf dem Parkgebiet nicht alle Besucher erfassen, geht die Verwaltung davon



Das 100-Jahr-Jubiläum des **Nationalparks** wirkte sich durchwegs positiv aus. (FOTO OLIVIA ITEM)

aus, dass deren Gesamtzahl bei rund 150 000 liegt. Ein seit 2008 anhaltender Trend nach unten wurde damit gestoppt.

Sogar ein Allzeithoch bei den Übernachtungen wurde in der Chamanna Cluozza verzeichnet. 4824 Logiernächte wurden in der Hütte im Parkgebiet gezählt, 33 Prozent mehr als im Vorjahr. An den geführten Exkursionen nahmen 5300 Personen teil, 76 Prozent mehr als im Vorjahr, und das Parkzentrum in Zernez kam auf 40 Prozent mehr Gäste oder 27 000. Das wirkte sich auch touristisch aus auf die Gemeinde Zernez. Deren Beherbergungsbetriebe erhöhten die Logiernächte im letzten schlechten Sommer um 13 Prozent. RUEDI LÄMMLER

Fusionsbotschaft spaltet Meinungen

OBBERGADIN Der Kreisrat Oberegadin hat am Donnerstag über die Formulierung der Botschaft zum Thema Gemeindefusion Oberegadin diskutiert. Am 18. Oktober entscheidet der Souverän, wie der Kreisrat künftig diesbezüglich handeln soll. Umstritten war vor allem der Vorschlag des Kreisvorstandes zu einer «Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs für elf fusionierte Oberegadiner Gemeinden». Schliesslich konnte sich der Vorschlag der FDP-Fraktion durchsetzen, dass der Kreisvorstand weitere Schritte zu Fusionsbestrebungen verfolgen kann, allerdings keine Ergänzung in Sachen Fusionsgemeinde Oberegadin in der Kreisverfassung gemacht werden soll. Im Herbst muss die Stimmbevölkerung auch noch über die «Kreisinitiative betreffend Vorhaben Gemeindefusion» der SVP entscheiden. (BT)

Töfffahrer fliegt 20 Meter durch die Luft

MISOX Ein Töfffahrer ist auf der A13 im Misox GR nach einer Frontalkollision mit einem Auto 20 Meter durch die Luft geschleudert worden. Der Mann hatte offenbar einen Schutzengel bei sich: Er blieb unverletzt, wie die Kantonspolizei Graubünden gestern mitteilte.

Der Unfall hatte sich am Donnerstagabend auf der A13 zwischen der Salvanei-Brücke und dem Geitunnel auf Gebiet der Gemeinde Mesocco ereignet. Der Motorradfahrer war Richtung Süden unterwegs, das Auto nordwärts, als beide Lenker gleichzeitig überholen wollten. Dabei kam es zum frontalen Zusammenstoss. Der Motorradlenker wurde über den Personenwagen hinweg katapultiert und schlug hart auf der Fahrbahn auf. Wie durch ein Wunder sei er unverletzt geblieben, schrieb die Polizei. Die Ambulanz brachte den Mann aber zur Kontrolle ins Spital nach Bellinzona. Die beiden Fahrzeuge wurden total beschädigt. Die A13 war während eineinhalb Stunden gesperrt. (BT)

► THOMAS HUONKER

W

Wie die Geschichte auch der schweizerischen, ja sogar insbesondere der schweizerischen Frauen belegt, ist die Bevormundung, oder, wie man bis lange ins 20. Jahrhundert sagte, die Bevogtung, über Jahrhunderte der normale Rechts- bzw. Unrechtsstatus der Frauen gewesen.

Vor der Heirat waren sie der elterlichen, sprich der väterlichen Gewalt unterstellt, nach der Heirat der des Ehemanns. Schulbesuch blieb den Frauen lange verschlossen, höhere Bildung und universitäre Berufe bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts. Berufstätigkeit für Frauen war bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts nur im untersten Segment vorgesehen, in Landwirtschaft und Gastronomie, als Fabrikarbeiterin oder als Reinigungspersonal; eine Ausnahme bildeten die Hebammen. Den ersten Lehrerinnen, Pfarrerinnen, Ärztinnen und Juristinnen wurde meist Familien- und Kinderlosigkeit abverlangt, sowie ein möglichst unfeminines Outfit.

Wende brachte die Frauenbewegung

Die Frauenbewegung war oft von Exponentinnen der Ober- und Mittelklassen getragen. Einige von ihnen waren im Sozialbereich engagiert und erkämpften sich dort relativ früh leitende Positionen sowie feministisch geprägte Ausbildungsstätten, die sogenannten sozialen Frauenschulen. Eine massive Fortführung der vormodernen Bevogtung oder Bevormundung von Frauen, und zwar vorwiegend von Frauen der Unterklassen, fand gerade in diesem Sozialbereich statt. Und die hier pionierhaft leitend tätigen Frauen, das ist ein Paradox, waren, obwohl selbst meist unverheiratet und kinderlos, Mitbeteiligte einer Armen- und Fürsorgepolitik im Zeichen männlich geprägter Rollen- und Familienbilder, welche Frauen der Unterschicht speziell hart traf.

Die Ausgrenzungsmuster, die sie mittrugen, basierten auf Werthaltungen mit Polbegriffen wie «rechtschaffen» oder «anständig» versus «haltlos» oder «liederlich», ergänzt durch weitere negative Etikettierungen dieser Art wie «verwahrlost», «arbeitsscheu», «triebhaft» oder «primitiv». Die Akten der Fürsorgebehörden zeugen von diesen Begrifflichkeiten. Die Folgen für solcherart Stigmatisierte waren desaströs. Es handelte sich um harte Eingriffe in die persönliche Biografie, in das Familienleben und auch in die Körper. Letzteres in den vielen Fällen der Zwangskastrierten und der Zwangssterilisierten, aber auch der psychiatrischen Hirnoperationen (Leukotomie). Wie gesagt trafen diese Massnahmen, insbesondere auch die Zwangssterilisationen und Zwangsabtreibungen, vor allem Personen der Unterschicht. Wieso dies?

Familienbild prägt Fürsorge

Die schweizerische Fürsorgepolitik basierte bis in die 1970er-Jahre auf dem bürgerlichen Familienbild – das allerdings auch von der Sozialdemokratie übernommen wurde. Das Ideal, die Norm war die sogenannte intakte Familie: der Vater als Ernährer, die Mutter als Hausfrau, die Kinder als brave Schulkinder. In den unteren Klassen, wo kein Vermögen als Reserve oder gar als eine Ertrag und Unterhalt garantierende ökonomische Basis vorhanden war, genügte jeweils ein Faktor, um dieses Familienmodell zu verunmöglichen. Es reichte, wenn ein Partner durch Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Sucht, Trennung oder Scheidung seiner Rolle nicht mehr genügen konnte.

Dann schritten die zuständigen Instanzen zur Auflösung der Familie. Denn verblieb der Vater gesund in der Familie, aber die

Mutter fiel aus einem der obgenannten Gründe aus, so war die Beaufsichtigung und Erziehung der Kinder nicht mehr gewährleistet; sie galten als verwahrlost. Krippen gab es selten, Lösungen wie die Pflege der Kinder durch die Grosseltern wurden weniger gern gesehen als die Heimweisung. Letzteres ist ein Interessenkonflikt, der heute noch besteht. Fiel aber der Vater aus einem der obgenannten Gründe aus, so konnte die Mutter noch so gesund und «rechtschaffen» sein – sie konnte nicht gleichzeitig die Rolle als Ernährerin, sprich Arbeiterin, und als Mutter wahrnehmen. Dass die Sozialhilfe Alimente bevorschusst oder durch andere finanzielle Beiträge eine Überlebensfamilie auch für alleinerziehende Elternteile ermöglicht, ist in der Schweiz eine sehr verspätete Errungenschaft, ebenso wie die Invalidenversicherung, die Arbeitslosenversicherung und die Mutterschaftversicherung. Die Invalidenversicherung wurde erst 1960 eingeführt, die obligatorische Arbeitslosenversicherung erst 1977, die Mutterschaftversicherung erst 2005. In anderen Ländern existierten solche Sozialversicherungen teilweise schon seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Diese vom jahrzehntelangen Widerstand seitens der bürgerlichen Parteien verursachte enorme Versäptung des schweizerischen Sozialstaats ist der Hauptgrund für das Fortdauern einer mittelalterlichen Institution wie des Verdingens von Kindern als ländliche Arbeitskräfte und später für die überhöhte Anzahl an Heimkindern.

Abtreibung oder Adoption als billigste Varianten

In den Oberklassen stellten sich diese Probleme ganz anders. Fiel ein Partner aus, konnte der verbliebene Partner, weil er ja über Vermögen verfügte, oft über Vermögen, das ein Einkommen generierte, gleichwohl den Familienverband aufrechterhalten. Die Kinder wurden nicht verdingt und kamen nicht ins Heim, sondern allenfalls in ein teures Internat mit guter Schulbildung und ohne Zwangsarbeit. Von vornherein neben dem bürgerlichen Familienbild standen uneheliche Mütter und auch Väter, soweit sie jung und alleine stehend waren, insbesondere auch, wenn sie im bis in die 1970er-Jahre strikt verbotenen Konkubinats lebten. Oft handelte es sich beim Vater respektive «Schwängerer», wie sich die Behörden ausdrückten, jedoch um einen älteren Familienvater und/oder Arbeitgeber, der die uneheliche Mutter, die in seinem Betrieb oder in seiner Familie gearbeitet hatte, sexuell bedrängt, vielfach auch vergewaltigt hatte. Ideal für solche «Respektpersonen» war die Abtreibung oder Adoption des unehelichen Kindes. Dieses waren zudem für die Fürsorgebehörden die allerbilligsten Varianten, sodass auf die ledigen Mütter ein immenser Druck ausgeübt wurde, solche Kinder abzutreiben oder wegzugeben. Um diesen Druck

auszuüben, konnten die Behörden auf das Instrumentarium der administrativen Zwangsmassnahmen zurückgreifen. Die ledigen Mütter konnten begutachtet, eingesperrt und oft auch sterilisiert werden. Als Orte der administrativ verfügten Einsperrung, die ohne richterliches Urteil oft jahre- und jahrzehntelange Haft bedeutete, dienten Zwangsarbeitsanstalten, Straflosen Frauen und Männer» genannt. Rekurse hatten wenig Chancen. Erstens wurden sie keineswegs immer weitergeleitet. Oft liegen sie noch heute in den Anstaltsakten der Betroffenen. Zweitens waren sie an jene Stellen zu richten, welche die Einweisung verfügt hatten, nämlich an die Vormundschaftsbehörden und den Regierungsrat. Diese Instanzen entschieden somit in eigener Sache und keineswegs unabhängig. Oft folgte auf eine Beschwerde eine Verlängerung der Internierung oder die Versetzung in eine noch härter geführte Institution.

Zwangsarbeitshaus in Fürstenuau

In Graubünden gab es hiefür ab 1840 das Zwangsarbeitshaus in Fürstenuau, ab 1855 die Zwangsarbeitsanstalt Realta in Cazis, auch «Korrektionsanstalt für trunksüchtige, liederliche, haltlose Frauen und Männer» genannt. Rekurse hatten wenig Chancen. Erstens wurden sie keineswegs immer weitergeleitet. Oft liegen sie noch heute in den Anstaltsakten der Betroffenen. Zweitens waren sie an jene Stellen zu richten, welche die Einweisung verfügt hatten, nämlich an die Vormundschaftsbehörden und den Regierungsrat. Diese Instanzen entschieden somit in eigener Sache und keineswegs unabhängig. Oft folgte auf eine Beschwerde eine Verlängerung der Internierung oder die Versetzung in eine noch härter geführte Institution.

Der schnellste Weg aus solchen Internierungen heraus war, neben abenteuerlichen und gefährlichen Fluchten, die totale Unterwerfung, Willigten die Betroffenen in die Abtreibung, in die Adoption, in die Fremdplatzierung des Kindes in Heime oder Pflegefamilie, in die Sterilisation oder in mehrere dieser Massnahmen ein, wurden sie aus der Anstalt entlassen. Wenn nicht, verblieben sie darin teilweise lebenslanglich. Dieses Instrumentarium wurde in der ganzen Schweiz ab ungefähr 1840 aufgebaut, mit immer weiteren Anstaltsbauten, mit Gesetzen zur sogenannten «Armenpolizei», mit dem Zivilgesetzbuch von 1912 und mit sogenannten «Versorgungsgesetzen», deren letztes noch 1966 im Kanton Bern erlassen wurde. Dieses System wurde bis anfangs 1980er-Jahre behördlich genutzt und von den Betroffenen durchlitten. Es handelte sich dabei um Hunderttausende von Menschen aus den unteren Einkommensklassen.

Zwischen 1890 und 1970 wurde zusätzlich das medizinische Feld der Zwangsmassnahmen, inklusive Kastrationen und Sterilisationen, institutionalisiert. Dieses wurde neu mit Theorien begründet, die der Strömung des Sozialdarwinismus entstammten. Sie wurden unter Leitbegriffen wie «Rassenhygiene» und «Eugenik» gerade auch an Schweizer Universitäten gelehrt und in Schweizer Kliniken praktiziert. Dies zur institutionellen und behördlichen Seite der Zwangs-



Opfer der **Pro Juventute** und der von dieser Stiftung veranlassten behördlichen Zwangsmassnahmen: Die **Bündnerin Mariella Mehr** ist eine der zentralen Frauen im Kampf gegen die administrativen Zwangsmassnahmen. Sie erhielt dafür 1999 von der Universität Basel **die Ehrendoktorwürde**. (ZVG)

massnahmen. Man wird sich fragen: Gab es in der freiheitsliebenden Schweiz nicht Widerstand gegen solche Massnahmen und Institutionen?

Ja, es gab auch in Graubünden Widerstand

Es gab schon bei der Einführung der ersten Gesetze zur korrekionellen Anstaltsversorgung auf administrativem Weg im 19. Jahrhundert namhafte liberale Politiker, welche die Einführung eines solchen Systems behördlich verfügter Inhaftierung und Zwangsarbeit als unliberal und rechtsstaatlich verfehlt kritisierten. Sie blieben aber in der Minderheit. Am bekanntesten sind die Proteste gegen dieses System, die der Berner Schriftsteller Carl Albert Loosli (1877–1959) vorbrachte. Er musste dies allerdings überwiegend im Selbstverlag tun, und er handelte sich damit eine von Armut geprägte Aussenseiterrolle ein. Zeitweise musste sich Familie Loosli weitgehend aus dem eigenen Gemüsegarten ernähren.

In Graubünden wehrten sich die Anwälte und SP-Politiker Gaudenz Canova (1887–1962) und Moses Silberoth (1888–1965) für Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen, meist erfolglos. Solche Kritiken und Proteste sind jedoch der Beweis, dass es sich bei der brutalen Anwendung dieses Instrumentariums keineswegs um einen angeblich alternativlosen sogenannten «Zeitgeist» handelte. Wichtig waren auch Medien wie die Zeitung «Die Nation» in den 1940er-Jahren. Ihr Chefredaktor war Hans-Werner Hirsch, der sich später Peter Surava nannte (1912–1995). Die Zeitung enthielt mithilfe von Bildern des Fotografen Paul Senn die üblichen Zustände und Erziehungsmethoden in diversen Erziehungsanstalten. Eine andere Zeitschrift beteiligte sich seit ihrer Gründung im Jahr 1926 kontinuierlich und erfolgreich am Kampf gegen die Willkür administrativer Zwangsmassnahmen. Das war der 1926 gegründete «Schweizerische Beobachter». Ein Höhepunkt dieses Kampfs waren die 1971 und 1972 publizierten Artikel des

Bündners Gian Caprez (* 1940) über die systematischen Kindwegnahmen aus der ethnischen Gruppe der Jenischen, welche verschiedene Behörden und ab 1926 die schweizerische Stiftung Pro Juventute unter Zerstörung eines Grossteils der jenischen Familien durchführte. Die Artikelserie von Gian Caprez bewirkte das Ende der Aktion der Pro Juventute gegen die schweizerischen Jenischen im Jahr 1973. Erst nach dem Ende dieser Aktion konnten sich die Jenischen in der Schweiz legal organisieren. Ihre bekannteste Organisation ist die 1975 gegründete Radgenossenschaft der Landstrasse. Deren wichtigste Gründerfiguren waren der Bündner Robert Waser (1944–1990) und die Bündnerin Mariella Mehr (* 1948). Beide waren durch zahlreiche Stationen der Zwangserziehung getrieben worden.

Der Fall der Bündnerin Mariella Mehr

Im Fall Mariella Mehrs waren schon deren Mutter und auch noch ihr Sohn ebenfalls Opfer der Pro Juventute und der von dieser Stiftung veranlassten behördlichen Zwangsmassnahmen. Ihre Mutter wurde psychiatrisiert und nach ihrer einen Geburt zwangssterilisiert, dasselbe widerfuhr Mariella Mehr selber. Ihr Sohn erlitt in einer Pflegefamilie einen schweren Unfall mit Dauerschäden, und er wurde in einem Kinderheim sexuell missbraucht. Mariella Mehr ist eine der zentralen Frauen im Kampf gegen die administrativen Zwangsmassnahmen. Viele ihrer zahlreichen Artikel und Bücher schildern die Problematik in eindringlicher Weise. Ihre Werke sind auch in den hiesigen Bibliotheken greifbar. Sie sind eine Quelle ersten Ranges zu dieser Thematik. Ein weiteres weibliches Opfer der Pro Juventute und Kämpferin gegen die von ihr veranlassten behördlichen Zwangsmassnahmen ist die Bündnerin Uschi Waser-Kollegger (* 1952), langjährige Präsidentin der Organisation «Naschet Jenische». Sie ist in zahlreichen Gremien und als Vortragsrednerin aktiv

im Kampf um die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen vor 1981, so auch als Mitglied des von SP-Bundesrätin Simonetta Sommaruga (* 1960) im Jahr 2013 eingesetzten runden Tisches für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen.

Der Kampf der Jenischen betreffend die gegen sie mit den Instrumenten der administrativen Zwangsmassnahmen geführte Ausrottungskampagne war einer der Faktoren, welche zum Ende der schweizerischen Administrativjustiz im Jahr 1981 führten. Ein anderer Faktor war die Heimkampagne, die 1971 und 1972, getragen von Exponenten der 68er-Bewegung, aktiv war. Ein weiterer und für den politischen Prozess prägender Faktor war die Aktivität jüngerer Juristen, welche in den 1960er- und 1970er-Jahren erkannten und erneute formulierten, dass die schweizerische Administrativjustiz gegen grundlegende Menschenrechte versties. Unter diesen menschenrechtlich orientierten Juristen zu nennen ist in erster Linie der St. Galler Rechtsprofessor Eduard Naegli (1906–1977). Naegli und seine Mitsreiter forderten, dass auch die Schweiz sich der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) von 1953 unterstellen sollte.

EMRK mit Vorbehalt ratifiziert

Die Schweiz konnte allerdings die EMRK aus mehreren Gründen gar nicht ratifizieren. Denn verschiedene Teile der ehemaligen Schweizerischen Staatsform standen im Widerspruch zu den darin festgelegten Menschenrechten. So das fehlende Frauenwahlrecht. Es wurde mit der Volksabstimmung vom 7. Februar 1971 eingeführt. Ein weiteres Hindernis war die Einschränkung des Menschenrechts auf Religionsfreiheit durch das Verbot des Jesuitenordens sowie von Klostergründungen in der Schweiz. Diese Hindernisse wurden mit der Volksabstimmung vom 20. Mai 1973 beseitigt. Aber ein Hindernis blieb die Administrativjustiz, das heisst die Verhängung von Sanktionen wie langjährige Einsperrung ohne Verfahren vor einem unabhängigen Gericht. Dies widersprach Artikel 5 der EMRK. Deshalb ratifizierte die Schweiz die EMRK am 28. November 1974 mit einem befristeten Vorbehalt.

Der Bundesrat schrieb am 17. August 1977 dazu: «Mehrere Erlasse des Bundes und der Kantone sehen vor, dass mündige, entmündigte oder unmündige Personen aus fürsorglichen Gründen ohne oder gegen ihren Willen in einer Anstalt untergebracht oder zurückbehalten werden. Mit Rücksicht auf solche Erlasse musste die Schweiz bei der Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention am 28. November 1974 zu Artikel 5 über die Voraussetzung und das Verfahren bei Freiheitsentziehungen einen Vorbehalt anbringen.» Mit dem Inkrafttreten einiger ZGB-Änderungen 1977 konnte der schweizerische Vorbehalt zu Artikel 5 EMRK zurückgezogen werden. Die Aufhebung der jeweiligen kantonalen «Versorgungs-gesetze dauerte aber noch bis 1981. Deswegen bezieht sich das gegenwärtig laufende Prozedere zur Aufarbeitung und Abgeltung des Unrechts und Leids und zur Rehabilitation der Opfer dieser Zwangsmassnahmen auf die Zeit vor 1981.

Forderungen von Betroffenen lange ignoriert

Eigentlich wäre diese Aufarbeitung und Abgeltung schon 1981 fällig und nötig gewesen. Forderungen seitens der Jenischen und auch sonstiger Betroffener lagen durchaus vor, wurden aber lange ignoriert. Dies musste auch Bernadette Gächter (*1954) erliden. Sie war noch 1972 als Minderjährige zu einer Zwangsabtreibung mit Zwangssterilisation gedrängt worden. Der entscheidende Druck wurde vom Leiter der Psychiatrischen Klinik Wil SG, Dr. Fred Singeisen (1909–1982), ausgeübt, doch trugen auch die Pflegeeltern und der Hausarzt dazu bei. Es spielte auch der Umstand mit, dass schon die leibliche Mutter der Pflege-tochter Bernadette Gächter ein Opfer administrativer Zwangsmassnahmen war. Gemäss den damals in der Schweizer Psychiatrie immer noch salonfähigen Theorien von «Rassenhygiene» und «Eugenik» wurde nicht nur «unehelicher» und «moralisch verwerflicher», sondern auch angeblich «erblich minderwertiger» Nachwuchs befürchtet und verhindert.

Parlament gegen Entschädigung

Nachdem Bernadette Gächter in fortgeschrittenem Alter wirklich bewusst geworden war, was ihr

widerfahren war, und mit welchen Begründungen und Hintergründen, suchte sie Hilfe, Rat und Unterstützung. Diese fand sie zunächst nur bei der linken Zürcher «Woche-Zeitung», später auch bei anderen Journalistinnen, Historikern, Juristen und Politikerinnen. Im Jahr 1999 schöpfte sie Hoffnung. Es war bekannt geworden, dass auch in Schweden und anderen skandinavischen Ländern Zwangssterilisationen, ebenfalls mit «eugenischen» und «rassenhygienischen» Ideologien verknüpft, vorgenommen worden waren. Es gab dort eine wissenschaftliche Aufarbeitung und ein Prozedere zur Entschädigung der Opfer. Die Schweizer Nationalrätin Margrith von Felten (* 1944) reichte deshalb am 3. Oktober 1999 eine parlamentarische Initiative ein, mit der sie ein Gesetz zur Entschädigung der Zwangssterilisierten erreichen wollte, in der Höhe von Fr. 80 000.- pro Opfer. In einem widerlichen politischen Trauerspiel verwandelte die parlamentarische Mehrheit, unter Mitwirkung des von 2004 bis 2007 als Justizminister amtierenden SVP-Politikers Christoph Blocher, dieses Anliegen in sein Gegenteil. Es gab keine Entschädigung für die Zwangssterilisierten, hingegen wurde in völliger Verdrehung des ursprünglichen Anliegens die Zwangssterilisation unter gewissen Umständen legalisiert.

Den gegenwärtigen Anlauf zur Aufarbeitung und Abgeltung der behördlich verfügten Zwangsmassnahmen verdankt die Schweiz einerseits der Bewegung der ehemaligen Schweizerischen Staatsform standen im Widerspruch zu den darin festgelegten Menschenrechten. So das fehlende Frauenwahlrecht. Es wurde mit der Volksabstimmung vom 7. Februar 1971 eingeführt. Ein weiteres Hindernis war die Einschränkung des Menschenrechts auf Religionsfreiheit durch das Verbot des Jesuitenordens sowie von Klostergründungen in der Schweiz. Diese Hindernisse wurden mit der Volksabstimmung vom 20. Mai 1973 beseitigt. Aber ein Hindernis blieb die Administrativjustiz, das heisst die Verhängung von Sanktionen wie langjährige Einsperrung ohne Verfahren vor einem unabhängigen Gericht. Dies widersprach Artikel 5 der EMRK. Deshalb ratifizierte die Schweiz die EMRK am 28. November 1974 mit einem befristeten Vorbehalt.

Die Zürcherin Ursula Müller Biondi

Andererseits ist das aktuelle Bestreben zu Rehabilitation und finanzieller Abfindung der Opfer, nach Anerkennung und Aufarbeitung des geschehenen Unrechts im Wesentlichen einer mutigen Frau zu verdanken, die im Jahr 2002 den Kampf gegen die administrativen Zwangsmassnahmen neu aufnahm. Es ist die Zürcherin Ursula Müller-Biondi (* 1950) (Interview im BT vom 3. Januar 2015). Sie wurde mit 17 Jahren von ihrem Jugendfreund schwanger, worauf die Behörden sie administrativ in die Frauenstrafanstalt Hindelbank in Bern einwies. Mit letzter Kraft schaffte sie es, dass sie ihren Sohn behalten konnte und entlassen wurde. Sie hat in der Folge eine gute berufliche Karriere im Computerbereich gemacht. Aber das Stigma als eine, die hinter Gittern sass, liess sie nicht in Ruhe. Als Produkt einer Therapie veröffentlichte sie 2002 ihre Autobiografie. Sie wandte sich an den «Beobachter», an Staatsstellen und schliesslich an den SP-Nationalrat Paul Rechsteiner, der schon die Rehabilitation des St. Galler Polizeichefs Paul Grüninger (1891–1972), der Flüchtlingshelfer im 2. Weltkrieg und der Spanienkämpfer zuwege gebracht hatte. Paul Rechsteiner brachte in der Folge auch das Gesetz zur Rehabilitierung der administrativ Versorgten durchs Parlament.

Die Entschuldigung und zwei Ehrendoktor

Am 10. September 2010 hat sich Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf in Hindelbank bei den administrativ Versorgten entschuldigt. Am 11. April 2013 bekräftigte Bundesrätin Simonetta Sommaruga diese Entschuldigung gegenüber allen Opfergruppen. 2014 erhielt Ursula Müller-Biondi für ihr menschenrechtliches Engagement die Ehrendoktorwürde der Universität Fribourg. Schon 1999 hatte die Universität Basel an Mariella Mehr, die im Lauf ihrer im Säuglingsalter beginnenden Anstaltskarriere unter anderem ebenfalls als administrativ Internierte in der Frauenstrafanstalt Hindelbank weggesperrt war, die Ehrendoktorwürde erteilt.

«Thomas Huonker ist promovierter Historiker und Lehrer, studierte an den Universitäten Zürich und Genf. Huonker ist Mitglied des runden Tisch für die Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen sowie der unabhängigen Expertenkommission zur Aufarbeitung der Geschichte der administrativen Versorgung in der Schweiz vor 1981. Diesen Beitrag hat Thomas Huonker auf Einladung des **Frauenkulturarchivs Graubünden zum Gedenken an Hortensia von Salis am 29. Juni 2015 in Chur verfasst und gehalten.**